

Gemeinde Quierschied

Richtlinien zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Gemeinde Quierschied

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich in der Gemeinde Quierschied und prägen damit unser Gemeinwesen. Ihre vorbildliche und unverzichtbare Arbeit leisten sie oft unter Zurückstellung persönlicher Belange. Die Gemeinde Quierschied würdigt den Einsatz verdienter ehrenamtlich Tätiger mit einer Urkunde und einem Präsent.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

Mit diesem Ehrenamtspreis sollen außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, besonders Engagement sowie uneigennütziges Wirken für das Gemeinwesen ausgezeichnet werden.

1. Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenamtspreises

Der Ehrenamtspreis kann jährlich an bis zu 4 Einzelpersonen und/oder einen Verein/eine Gruppe verliehen werden. Er erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- soziales Engagement,
- Kultur- und Brauchtumspflege, Geschichte,
- Jugendarbeit,
- Umwelt,
- Vereinsarbeit,
- Sport,
- Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst

Es können nur Personen oder Vereine/Gruppen berücksichtigt werden, die ihre Tätigkeit in der Freizeit ausüben und nicht in irgendeiner Form entlohnt werden. Ausgenommen hiervon ist die Ehrenamtspauschale. Auf Dauer kann für ein und dieselbe Tätigkeit nur eine Ehrung erfolgen. Für die Auszeichnung ist eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 10 Jahren erforderlich. In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich.

2. Sonstige Bestimmungen

Vorschlagsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, Gruppierungen, Vereine und Institutionen. Sie schlagen die zu Ehrenden der Gemeindeverwaltung vor und begründen den Vorschlag. Selbstvorschläge sind nicht möglich.

Personen die bereits geehrte wurden, können frühestens nach Ablauf von 10 Jahren ein weiteres Mal geehrt werden. Je Verein/Institution kann jährlich nur eine Person geehrt werden, es sei denn es handelt sich um eine fest zusammengesetzte Gruppe.

Der Aufruf der Gemeinde zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt über den Quierschieder Anzeiger und auf der Homepage der Gemeinde.

Vorschläge müssen bis zum 31. Juli eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein.

Über die Preisverleihung entscheidet der Kulturausschuss des Gemeinderates auf Empfehlung einer Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:

Aus

- der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister als Vorsitzende/als Vorsitzender
- der Leiterin/dem Leiter des Fachbereichs 1 der Gemeindeverwaltung
- 2 Vertretern des Kulturausschusses
- der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Heimat- und Verkehrsverein Quierschied und seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter
- den Ortsvorstehern der Gemeindebezirke

Die Empfehlung der Jury muss mehrheitlich gefasst werden, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Quierschied, den 28. Mai 2019



Lutz Maurer
Bürgermeister